

Elternbrief Nr. 06/ Schuljahr 2020/21

Mainhausen, 04.11.2020

Liebe Eltern der Käthe-Paulus-Schule,

anbei die neuesten Informationen zu den Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

mit der ab dem 01.November 2020 geltenden Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus wurde folgende Regelung eingeführt:

§ 3 a

Absonderung aufgrund Test-Ergebnis

- (1) Personen, bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage einer mole-kularbiologischen Testung (PCR-Test) nachgewiesen ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder in eine andere eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von vierzehn Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Testes ständig dort abzusondern. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haus-stand angehören.
- (2) Für Personen, die mit einer von Abs. 1 Satz 1 erfassten Person in einem Hausstand leben, gelten die Verpflichtungen nach Abs. 1 entsprechend. Für die Erledigung dringender und unaufschiebbarer Erledigungen, insbesondere zur Deckung des täglichen Bedarfs, wird die Absonderung ausgesetzt.

Das bedeutet für Sie und Ihre Familie bei einem positiven PCR-Test-Ergebnis: Sie müssen sich auch ohne gesonderte Anordnung des Gesundheitsamtes sofort und ohne Umwege nach Hause oder in eine andere geeignete Unterkunft begeben. Dort müssen Sie sich für 14 Tage absondern, das heißt ständig dort aufhalten, Kontakt zu anderen Personen auch im Haushalt möglichst vermeiden und keinen Besuch empfangen. Informieren Sie umgehend das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Am besten informieren Sie ebenfalls Ihre Kontaktpersonen und Ihren Arbeitgeber.

Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Testergebnisses typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion bemerken (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-und Geschmackssinns, etc.), melden Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt.

Das positive Testergebnis bedeutet für alle Menschen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen:

Die oben beschriebene Absonderungsregelung gilt für alle Personen, die im gleichen Haushalt leben. Für dringende und unaufschiebbare Erledigungen, insbesondere Einkäufe von Lebensmitteln, Bankgeschäfte, Versorgung von Haustieren oder Arztbesuche, dürfen diese Personen, die kein positives Testergebnis haben, aber weiter die Wohnung verlassen. Treffen mit anderen Personen sind nicht erlaubt.

Ansonsten gelten die Regelungen aus dem Elternbrief Nummer 5 auch weiterhin.



Im Schulhof haben wir seit heute für jede Klasse einen eigenen Bereich festgelegt, um die Durchmischung noch weiter zu reduzieren. Es gibt ein rotierendes System, so dass jede Klasse jeden Tag einen anderen Bereich zur Verfügung hat. Sobald die Kinder und die Lehrerinnen die Bereiche verinnerlicht haben, verschwindet das Flatterband auch wieder vom Schulhof.

Herzliche Grüße!

J. Eizariofer

Rektorin